



Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts Einhaltung der regulären Studentafel soll nach Möglichkeit gewährleistet sein

Hygienekonzept der GS Pölling für den Regelunterricht ab 25.11.2021

Innerer Schulbereich:

Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- Nicht genesenen Schülern ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. (PCR-Test nicht älter als 48 Std., Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden.)
- Möglichkeit, sich selbst zwei Mal wöchentlich zu testen. (PCR-Pooltestungen)
- Maskenpflicht innerhalb und außerhalb des Unterrichts im Innenbereich
- Maskenpflicht im Sportunterricht im Innenbereich
- Lehrpersonal ist zum Tragen einer medizinischen Maske („OP“-Maske) verpflichtet
- Schülern wird empfohlen eine „OP-Maske“ zu tragen
- regelmäßiges Händewaschen, sofort nach Betreten des Schulhauses (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung von Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Unterricht in voller Klassenstärke
- Reinigung der Tablets direkt nach Gebrauch
- Im Falle der Durchmischung der Klassengruppen (Religion/Ethik) „blockweise“ Sitzordnung
- Sicherstellen einer gründlichen Durchlüftung der Räume (CO₂-Messgeräte sind in jedem Unterrichtsraum vorhanden)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- feste Zuordnung nach Klassengruppen von Toilettenanlagen
- Benutzen der Garderobe unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Reinigung der Instrumente direkt nach Gebrauch
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben oder Schule sofort verlassen, Information an die Schulleitung und telefonischer Kontakt mit dem Hausarzt



- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- 3G-Regelung auf dem gesamten Schulgelände

Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher), keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- hygienisch sichere Müllentsorgung

regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel in Sprühflaschen für jede Lehrkraft, Möglichkeit zur Reinigung häufig benutzter Gegenstände (z.B. Türklinke, Lichtschalter) während des Unterrichtstages
- keine großflächige Desinfektion der Schule